

Stellungnahme zur LehrerInnen-Dienstrechtsnovelle 2013

Eine der wesentlichen Erkenntnisse meines „Lehramt“-Studiums war die Einsicht, dass der Lehrberuf ein gesellschaftlich höchst relevanter ist, dessen Ausübung eine große Verantwortung mit sich bringt und deshalb nach einer angemessenen Professionalisierung der ihn Ausübenden verlangt. Im Rahmen meines Studiums gab es ausreichend Angebote, mich fachwissenschaftlich, didaktisch und pädagogisch auf diesen Beruf und seine Anforderungen einzustellen und somit die Grundsteine für die Entwicklung pädagogischer Professionalität zu legen.

Nun werde ich am Ende meines Studiums mit dem Gesetzesentwurf zur Reformierung des LehrerInnen-Dienstrechts konfrontiert, das vor allem meine Zukunft als angehende Junglehrerin betrifft. Ich kann nicht verstehen, warum in diesem Gesetzesentwurf alles enthalten ist, was einer professionellen und angemessenen Ausübung dieses Berufes Steine in den Weg legen könnte. Ein LehrerInnen-Dienstrecht, das zwar die Einstiegsgehälter ein wenig erhöht, gleichzeitig aber auch die Arbeitszeiten extrem anhebt, lehne ich nicht nur deshalb ab, weil ich nach wie vor nicht der Meinung bin, dass im Bildungsbereich mit Einsparungen „Qualität gesichert und ausgebaut“ werden kann.

In dieser Stellungnahme möchte ich gerne einige Fragen formulieren, die mir bitte von den beteiligten „BildungsreformerInnen“ befriedigend beantwortet werden sollen, wenn das Gesetz in Kraft tritt, weil ich sonst meinen zukünftigen Beruf weder ausüben kann noch will:

- Wie soll pädagogisch professionelles Handeln in einem Schulsystem stattfinden, das davon lebt, dass LehrerInnen im Durchschnitt 22 Stunden in der Klasse stehen? Wie soll man Unterricht angemessen vor- und nachbereiten, wie soll man schriftliche Arbeiten beurteilen, wie soll man Exkursionen, Projekte und fächerübergreifenden Unterricht organisieren ohne auf ein 60-Stundenwoche zu kommen und sich völlig „aufzuarbeiten“?
- Wie soll man als zukünftig im neuen Bachelor-Master-System ausgebildete Lehrperson in der Induktionsphase gleichzeitig 22 Stunden unterrichten, hospitieren, Reflexionsveranstaltungen an Uni oder PH besuchen und parallel dazu auch noch das Master-Studium absolvieren und die Masterarbeit schreiben, um nicht nach fünf Jahren gekündigt zu werden?
- Wie soll man an der Universität kennen gelernte, erprobte und aus Überzeugung wertgeschätzte Aspekte guten Unterrichts wie Individualisierung und Differenzierung im Schulalltag umsetzen (und wie soll man auch noch den gesellschaftlich geforderten „Erziehungsaufträgen“ nachkommen), wenn auf eine Lehrperson durch Einsparungen und Abbau von Arbeitsplätzen pro Schuljahr wahrscheinlich nicht mehr 100 SchülerInnen,

sondern 200 SchülerInnen kommen?

- Wie soll man in einem Kollegium in Teams Unterricht planen, umsetzen und evaluieren, das vielleicht durch unterschiedliche Fächerzulagen, durch eine Aufspaltung in ein neues und ein altes Dienstrecht in Dutzenden „Verhandlungsrunden“ gegeneinander ausgespielt wurde?

Neben vielen anderen Fragen, die bei der Lektüre und der Auseinandersetzung mit der Dienstrechtsnovelle aufgetaucht sind und bei mir Unverständnis bis Aggression hervorgerufen haben, möchte ich in dieser Stellungnahme noch eine letzte anführen:

- Warum setze ich mich im Rahmen meines Studiums jahrelang fachwissenschaftlich mit den beiden von mir gewählten Fächern auseinander, um im Endeffekt vielleicht Fächer unterrichten zu müssen, die ich nicht studiert habe, und von denen ich keine Ahnung habe?

Pädagogisch professionelles Handeln und guter Unterricht in einem zeitgemässen Bildungssystem sind meiner Ansicht nach im Rahmen des Dienstrechts, das mit diesem Gesetzesentwurf beschlossen werden soll, nicht umsetzbar.

Als Lösungsvorschlag bleibt mir nur zu erwähnen, dass ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass sich Investitionen ins Bildungssystem lohnen: Nicht nur „für die Wirtschaft“, sondern auch für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, die eigentlich die GewinnerInnen der Reformierung des Bildungssystems sein sollten. Vielleicht sollte man anstatt nur über Arbeitsstunden der LehrerInnen zu streiten, gleichzeitig auch über die wesentlichen Hemmer des derzeitigen Schulsystems diskutieren und offenere und zeitgemässere Schul- und Unterrichtsformen andenken.

Die Umbildung der LehrerInnen-Dienstpläne kann meiner Ansicht nach deshalb auch nur in Abstimmung mit der Neugestaltung der LehrerInnenbildung an der Universität und den Reformüberlegungen im Schulsystem geschehen.

Abschließend bleibt mir nur der Verdacht, dass der Gesetzesentwurf im Zusammenhang mit den am Sonntag stattfindenden Wahlen zu sehen ist, und die Hoffnung, dass nach den Wahlen nüchtern, sachlich und in Ruhe über all das gesprochen wird, was mich jetzt unglaublich aufregt.

Anna-Katharina Grandl,
eine der zahlreichen enttäuschten Studentinnen